

Beharas Zukunft wird sicherer

Traumatisierten-Erlass im Ausländerrecht ermöglicht weitere Duldung

TÜBINGEN (frk). Behara Ljaljaj, der noch vor kurzem die Abschiebung nach Bosnien drohte, kann ein wenig optimistischer in die Zukunft schauen: Ein in ihrem Fall bisher noch nicht berücksichtigter Erlass im Ausländerrecht könnte ihren Aufenthalt in Deutschland zunächst sichern, und eine Lehrstelle hat sie auch gefunden.

„Was soll aus Behara werden?“ Das war das Thema der Podiumsdiskussion, zu der der Tübinger Jugendgemeinderat und die „Flugplatz“-Schülerredaktion des TAGBLATTS am Mittwochabend ins Schlatterhaus eingeladen hatten. In beruflicher Hinsicht konnte die Frage schon ansatzweise beantwortet werden: Osiander-Chef Herrmann-Arndt Riethmüller hatte ihr spontan ein Angebot gemacht. „Ich habe bereits meinen Ausbildungsvertrag unterschrieben“, sagte die 18-jährige Behara zu Beginn der Veranstaltung freudestrahlend. Schon am 2. April kann sie ihre Lehre als Einzelhandelskauffrau beginnen,

Dass sie nun eine Arbeit hat, kann die drohende Abschiebung noch nicht verhindern. Wir wir auf unserer „Flugplatz“-Seite vorn 8. März berichteten, sollten Behara und ihr 24-jähriger Bruder Devat als einzige Mitglieder der achtköpfigen Roma-Familie bis zum 25. März

nach Bosnien zurückkehren, „Schwer traumatisierte Flüchtlinge und deren Familienangehörige dürfen aber nicht abgeschoben werden“, erklärte die Sozialpädagogin Anka Oesterle bei der Diskussion. Genau das ist in Beharas Familie der Fall. Den Vater verfolgen immer noch die Bilder aus dem Krieg, vor dem die Familie 1991 aus Bosnien-Herzegowina flüchtete. Ein Gutachten der Uniklinik über diese „posttraumatischen Belastungsstörungen“ ist bereits mit einem Antrag Beharas auf dem Weg zur Ausländerbehörde. Wird der anerkannt, kann die ganze Familie bleiben. „Behara wäre nicht der erste Fall gewesen, in dem ein Ausländer abgeschoben wird, der bei einer zweiten Prüfung seiner Situation eindeutig ein Bleiberecht bekommen hätte“, erklärte Rechtsanwalt Holger Rothbauer. Mit dem Traumatisierten-Erlass haben Behara sowie ihr Bruder bessere Chancen in Deutschland zu bleiben als durch die Petition, die die Jugendräte an den Landtag richteten. „Seit letztem Juni sind 243 ausländerrechtliche Petitionen im Landtag eingegangen“, berichtete die SPD-Landtagsabgeordnete Rita Haller-Haid. „Nur acht Prozent davon wurden positiv entschieden.“ Auch wenn Behara und Devat eine

positive Antwort auf die Petition erhalten, haben sie nach wie vor nur den Rechtsstatus der Duldung. Das heißt, sie halten sich eigentlich rechtswidrig in Deutschland auf und dürfen nur auf begrenzte Zeit bleiben. Dabei hat Behara den größten Teil ihres Lebens in Tübingen verbracht und Sarajevo ist ihr völlig fremd. „Viele Leute haben mich schon gefragt, ob ich irgendwas angestellt habe, dass ich zurückmuss“, sagte Behara. Doch dem ist nicht so. „Ihr einziges Vergehen ist, dass sie volljährig geworden ist“, erklärte Landtagsabgeordneter Boris Palmer (Grüne). „Das passiert tagtäglich vielen Menschen und für die meisten ist es ein freudiges Ereignis.“

Eine Verbesserung könnte das neue Zuwanderungsgesetz für Behara und Devat bringen, dass statt einer Duldung längerfristigen Aufenthalt in Deutschland zusichert. Über das Gesetz stimmen die Vertreter der Bundesländer heute im Bundesrat ab. Dass das bestehende Ausländerrecht reformbedürftig ist, darüber waren sich die Diskussionssteilnehmer einig. „Erzwungene Abschiebungen laufen unmenschlich ab“, erklärte Holger Rothbauer. „Die Menschen werden um fünf Uhr morgens geradezu überfallen und haben eine halbe Stunde Zeit ihre Sachen zu packen. Im schlimmsten Fall müssen sie noch in Abschiebehäft.“

Schwäbisches Tagblatt 22.03.02